



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 07.11.2022	Bericht	2022/386
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2021

Produkt/e:

367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 23.11.2022 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Jahresbericht 2021 der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg und erbringt ihre Leistungen sowohl für das Gebiet des Landkreises als auch der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich vertragsgemäß an den Kosten der Erziehungsberatungsstelle. In der Anlage ist der Bericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2021 beigefügt. Herr Albrecht-Hielscher, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, stellt im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jahresbericht 2021 vor und steht für Fragen und ergänzende Informationen zur Verfügung. Frau Pottek als insoweit erfahrende Fachkraft für den Kinderschutz ergänzt den Bericht um ihren Schwerpunkt.



Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg Jahresbericht 2021

Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (Vollzeitstelle)

Team

Birgit Dimke, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 50%)

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Vollzeitstelle)

Katja Wörner Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 75%)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (Vollzeitstelle)

Sekretariat

Melanie Köllner, Verwaltungskraft (Teilzeit: 64%)

Einleitung

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18 und im Rahmen des Kinderschutzes nach 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises Lüneburg. Inhaltlich hat die Beratungsstelle einen eigenständigen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe:

„Erziehungsberatungsstellen (...) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII). Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst:

- die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung,
- Prävention als fallunabhängige Leistung,
- Fallberatung und -supervision,
- Vernetzungstätigkeiten und
- fachdienstliche Aufgaben.

Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert zu den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln.

Leistungsspektrum: Auswertung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Der Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg 2021 ist selbstredend weiterhin beeinflusst von der Pandemie und deren Auswirkungen auf den Beratungsalltag. Wobei das Team in diesem Jahr durchweg routinierter mit der Situation umgegangen ist, weil es auf bereits erprobte Anpassungsstrategien zurückgreifen konnte und ein harter Lockdown nicht mehr vorkam.

Hervorzuheben ist, dass das Verlagern der Beratungskontakte vom persönlichen Austausch hin zu Telefonaten und videogestützten Beratungen eine besondere Situation hervorgerufen hat:

Tabelle 1: Fallzahlen, Beratungsprozesse im regulären Aufnahmeverfahren	in Zahlen	in %
aus Vorjahr übernommen	330	37
neu begonnen	563	63
Beendet	602	67,4
fortdauernd am 31.12. des Jahres	291	32,6
Anzahl Familien	861	

Anzahl der regulären Beratungsprozesse 2021

Die Anzahl der regulären Beratungsprozesse ist auf den hohen Stand von 2019 zurückgekehrt und liegt damit deutlich über dem Niveau von 2018. 63% der Beratungsprozesse in 2021 haben wir neu begonnen. Hinzu kamen noch 122 telefonische Kurzinterventionen, die nicht in die offizielle Statistik aufgenommen werden konnten (zumeist aufgrund fehlender Daten). Damit ist die grundsätzliche Arbeitsauslastung wieder angestiegen. Auf der anderen Seite hat sich die durchschnittliche Wartezeit reduziert, die Beratungsprozesse wurden schneller abgeschlossen und es gab weniger Beratungstermine. Damit war die Arbeitsintensität für das Team über das Jahr gut auszusteuern:

1. Hierbei muss erwähnt werden, dass es sehr hilfreich war bzw. ist, dass ein Großteil der Familien bzgl. der pandemischen Situation sehr verantwortungsbewusst und entgegenkommend in den Beratungsprozessen mitgewirkt haben. Daher war das Infektionsrisiko gering.
2. Obendrein hat sich das Anfrageverhalten dahingehend verändert, dass in vielen Fällen sehr konkrete Problemsituationen im Vordergrund standen, die eine intensive Begleitung nicht notwendig machten.
3. Von daher wurde der Beratungsalltag nachdrücklich von Familien geprägt, in denen es schwerwiegende und komplexe Problemlagen gab, die bereits vor der Pandemie konfliktreich aufgeladen waren. Über die sozialen Auswirkungen der notwendigen Maßnahmen hatte sich die familiäre Situation noch verschärft.

Wenn wir uns die Jahre 2020 und 2021 genauer ansehen fällt am deutlichsten ins Auge, dass die Gruppe „Gefährdung des Kindeswohls im Sinne einer Entwicklungsgefährdung“ noch einmal um 4% angestiegen. Sie stellt nunmehr die viertgrößte Gruppe dar. Damit kam es zwischen 2019 und 2021 zu einem Anstieg von 6,4%.

Tabelle 2a: Gründe der Inanspruchnahme / TOP 4 2020	in %
(1) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	45
(2) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	17
(3) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	10
(4) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	10

Tabelle 2b: Gründe der Inanspruchnahme / TOP 4 2021	in %
(1) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (u. a. Umgangs- Sorgerechtskonflikte nach Trennung und Scheidung)	42
(2) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (Entwicklungskonflikte und -verzögerungen)	16
(3) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen (u. a. Isolation oder Aggressivität)	11
(4) Gefährdung des Kindeswohls im Sinne einer Entwicklungsgefährdung	10

Nichtsdestotrotz sind die Beratungsprozesse im Kontext von Trennung und Scheidung auch in 2021 mit Abstand der größte Anteil bei den Gründen der Inanspruchnahme. Er liegt bei 42%, d.h. 3% weniger als in 2020.

Die Tabelle 3 zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien aus der Hansestadt und allen Gemeinden bzw. Sozialräumen berät. Das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis zur Hansestadt Lüneburg lag im Jahr 2021 bei 50 zu 50%.

Tabelle 3: Einzugsbereich	in %
Stadt Lüneburg	50 %
SG Bardowick	11,60 %
SG Scharnebeck	5,58 %
SG Gellersen	5,58 %
SG Osteide	5,36 %
SG Ilmenau	4,49 %
Bleckede	4,81 %
Adendorf	4,38 %
SG Dahlenburg	3,28 %
SG Amelinghausen	1,31 %
Amt Neuhaus	1,09 %
außerhalb LK Lüneburg	0,98 %

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg berät im Schwerpunkt die Eltern. Allerdings haben sich die Anteile leicht verschoben. Wir haben gegenüber 2021

- 2,7% weniger Eltern und dafür
- 0,5% mehr Kinder und Jugendliche und 3% mehr Familiensysteme beraten.

Tabelle 4: Schwerpunkt der Beratung	in %
Beratung vor allem mit den Eltern	79
Beratung vor allem mit der Familie	18,8
Beratung vor allem mit dem Kind	2,1

65% der Kinder die leiblichen Eltern zu Beginn des Beratungsprozesses nicht mehr zusammen. Fast jede zweite Anfrage an die Beratungsstelle ist eine Trennungs- und Scheidungsproblematik und zugleich leben bei mehr ungefähr 7 von 10 Kindern, die leiblichen Eltern nicht zusammen. Damit ist anzunehmen, dass trennungsbedingte Langzeitfolgen auch lange Zeit später ihre Wirkung die auf Entwicklungsverläufe von Kindern haben.

Tabelle 5: Situation in der Familie bei Hilfebeginn	in %
Elternteil lebt alleine/ohne Partner	59,2
Eltern leben zusammen	34,9
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	14,7

Am Ende des Jahres 2021 lässt sich feststellen, dass sich die Altersverteilung der Kinder, deren Eltern (Familien) wir beraten angenähert hat.

Tabelle 6: Altersverteilung	in %
0 bis unter 3 Jahre	11
3 bis unter 6 Jahre	19
6 bis unter 9 Jahre	23
9 bis unter 12 Jahre	20
12 bis unter 15 Jahre	17
15 bis unter 18 Jahre	9

Im Kernbereich von 3 bis 12 Jahren sticht keine Gruppe besonders hervor. Das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen liegt bei 52 zu 48%. Die Kinder lebten in 99% der Fälle bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil. In fast 9 von 10 Familien leben 2 bis 3 Kinder.

Die Gruppe der Eltern mit ausländischer Herkunft ist um 1,1% angestiegen und liegt bei 16,2%. 24% der Anfragen waren Wiederanmeldungen und 75% Neuaufnahmen. Etwas mehr als 30% der Eltern bekamen die Empfehlung einer Kindertagesstätte oder Schule, sich bei der Erziehungsberatungsstelle zu melden. Hier gab es einen Anstieg von 12%.

Geleistete Arbeit

Jede Beraterperson auf einer Vollzeitstelle kommt in pandemiefreier Zeit auf in der Regel zwischen 15 bis 20 Beratungskontakte in der Woche. Diese beinhalten zwei bis drei Erstgespräche/Neuaufnahmen, Wiederaufnahmen, persönliche Gespräche im Rahmen der laufenden Beratungsprozesse, telefonische Beratungsgespräche und unterstützende/anbahnende Umgänge. Hinzukommen team- bzw. netzwerkbezogene Aufgaben und Falldokumentation plus diverser Schriftverkehr.

Die Wartezeit für unsere Klientinnen und Klienten hat sich im Vergleich zu 2020 nochmals etwas verkürzt. 95% der Anfragen konnten in einem Zeitraum unter 4 Wochen bedient werden und 75% in einem Zeitfenster von 14 Tagen. Mehr als 75% aller Beratungsprozesse kommen mit 1 bis 4 Gesprächen aus. Die durchschnittliche Beratungsdauer liegt bei 3,5 Monaten, also bei 4-5 Beratungskontakten. In 8 von 10 Fällen wurde der Beratungsprozess gemäß den Beratungszielen oder einvernehmlich beendet und in 16% der Beratungen kam es zu einer Weiterverweisung oder Anbindung an einer Hilfe zur Erziehung (plus 5%). In 84% der Abschlüsse ist keine konkrete unmittelbar nachfolgende Hilfe bekannt. Damit ist nicht gesagt, dass keine Empfehlung ausgesprochen wurde.

Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke

Eine kontinuierliche und zielgerichtete Netzwerk- oder Präventions- und Multiplikatorenarbeit kann zurzeit in der Erziehungsberatungsstelle nicht stattfinden, da die Ressourcen bei vorrangiger Sicherung des Beratungsauftrags, nicht zur Verfügung stehen. Die konkrete Beratungstätigkeit bindet einen Hauptteil der zeitlichen Ressourcen des Teams der Erziehungsberatungsstelle. Zurzeit können weitere (fallunabhängige bzw. fallübergreifende) Aufgaben im Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle nur nachrangig betrieben werden. Dennoch versucht das Team den Anfragen von anderen Fachkräften gerecht zu werden. Trotz der Pandemie haben wir auch in 2021 Anfragen hinsichtlich einer Fallberatung bedient und die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder andere Vernetzungstätigkeiten aufrechterhalten:

Tabelle 7: Leistungsart	Anzahl
Fallbesprechung	10
Teilnahme: Arbeitskreis	23
Fall-Supervision	6
Informationsveranstaltung: Fachkräfte	3
Informationsveranstaltung: Eltern	1
Öffentlichkeitsarbeit, allgemein	7

Entwicklungsperspektiven der Erziehungsberatungsstelle

Perspektivisch gibt es mehrere Themen, in den wir Aufgaben und Herausforderungen für die Erziehungsberatungsstelle sehen:

- Das Ausgestalten neuer Beratungsleistungen, die sich aus der Umsetzung des Bundesteilhabe- und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergeben, insbesondere für Eltern mit psychischen Erkrankungen.
- Die konzeptionelle Überarbeitung der Beratungsprozesse im Kontext „strittige bis hochstrittige Scheidungsfamilien, insbesondere die Schnittstellenklärung zu dem ASD der Jugendämter von Landkreis und Hansestadt und das Etablieren neuer Modelle der Zusammenarbeit.
- Sozialräume und Erziehungsberatungsstelle: Gemeinsame Beratungsformate und Kooperationsmodelle in der Fläche etablieren?

Ich skizziere knapp die Entwicklungsfelder:

1. Die Erziehungsberatungsstelle ist eine zentrale Anlaufstelle für Eltern in einer Trennungs- und Scheidungssituation. Diese Beratungsprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Regel sehr arbeitsintensiv und zeitaufwendig sind und sich die fachlich-inhaltliche Arbeit an der Ausprägung und Intensität der Konflikte zwischen den Eltern orientieren muss. Es hat sich gezeigt, dass es bei strittigen bis hochstrittigen Eltern eine intensivere und verlässliche Kooperation zwischen der EB, den jeweiligen Jugendämtern, Sozialräumen und ggf. anderen verfahrensbeteiligten Personen kommen sollte. Dies würde auch bedeuten, dass die Beratungsstelle zentrale Arbeitsabläufe umstellt.
2. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkt nochmals die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch für Beratungsangebote, die sich an den Bedürfnissen, Interessen und Problemlagen orientieren plus einer zielgruppenorientierten Ansprache. Hierbei könnte die Erziehungsberatungsstelle bestimmte Aufgaben übernehmen, u.a.:
 - a. Der Aufbau zielgruppenbezogener Beratungsangebote (digital und analog).
 - b. Die Rolle einer Ombudsstelle in Beschwerdeverfahren an der Schnittstelle zum Kinder- und Jugendschutz.
 - c. Eine institutionelle Kooperation zwischen der psychiatrischen Klinik, den Jugendämtern und der Erziehungsberatungsstelle: Eltern mit psychisch erkrankten Kindern/Kinder mit psychisch erkrankten Eltern.
 - d. Kooperationsprojekte zwischen Sozialraum und Erziehungsberatungsstelle in der Begleitung, Anleitung und Akquise von ehrenamtlich tätigen Privatpersonen zur Unterstützung von Familien.
3. Die Punkte 2a, b und d gelten auch für die Einführung des Bundesteilhabegesetzes. Punkt 2c würde in dem Sinne eine engere Kooperation zwischen Gesundheitsamt, den Jugendämtern und der Beratungsstelle bedeuten.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Bundesteilhabegesetz fordert die Institutionen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind also eindringlich dazu auf,

die folgende Frage zu beantworten: „Wer macht was in welcher Form und in welcher Verantwortlichkeit?“ Die gilt selbstverständlich auch für die Erziehungsberatungsstelle.

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Die LAG ist unterteilt in mehrere Regionalgruppen. Die Erziehungsberatungsstelle gehört der Regionalgruppe "Süd-Niedersachsen" an, zusammen mit den Beratungsstellen aus Uelzen, Lüneburg, Celle, Lüchow-Dannenberg, Soltau und Verden. Es besteht ein jährlicher Fachaustausch der Teams und es gibt einen kontinuierlichen Austausch der Leitungskräfte der Beratungsstellen. Herr Albrecht-Hielscher arbeitet seit nunmehr 2 Jahren im Vorstand der LAG Niedersachsen. Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskongress für Erziehungsberatung“.

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervention und Teamsitzung finden sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt

Fachberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) 2021

In der Beratungsstelle stehen zwei Personen für die Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung, Frau Ines Pottek und Herr Peter Brehmer. Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist vorgeschrieben, dass eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch u.a. einen freien Träger hinzuzuziehen ist. Hintergrund diese Regelung ist, dass die Bewertung im Einzelfall sehr komplex sein kann. Daher muss eine dafür ausgebildete Fachkraft zu Rate gezogen werden.

Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu bewerten. Im Anschluss kommt es Rahmen der Fachberatung zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Frau Pottek und Herr Brehmer sind sehr erfahren in der Risikoeinschätzung und Gesprächsführung mit Mädchen und Jungen, Eltern und Teams. Sie kennen sich in den Lüneburger Kooperations- und Netzwerkstrukturen sehr gut und stehen für die Fachberatung in Landkreis und Hansestadt Lüneburg zur Verfügung.

In 2021 gab es 74 Anfragen aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg, damit 20 Anfragen mehr als 2020 (oder ein Plus von 27%). Die Anfragen verteilen sich wie folgt:

- a. 40 Anfragen aus dem schulischen Kontext (+2),
- b. 24 Anfragen aus Kindertagesstätten (+14),
- c. eine Anfrage aus den Jugendämtern,
- d. eine Anfrage aus der Tagespflege und
- e. acht Anfragen aus sonstigen Einrichtungen, u.a. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche.

Die Meldungen betrafen 37 Jungen und 37 Mädchen.

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt
0-2	2	1	3
3-5	12	11	23
6-8	11	4	15
9-11	4	12	16
12-14	7	7	14
15-17	1	2	3
Gesamt	37	37	74

Tabelle 1: Alter, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendliche

Als Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wurden insbesondere folgende Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder in den Vordergrund gestellt:

24	Vernachlässigung	14	seelische Gewalt
14	körperliche Gewalt	7	häusliche Gewalt
9	sexuelle Gewalt	4	selbstverletzende Verhalten
11	Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte	35	Auffälligkeiten im sozialen Verhalten schulvermeidendes Verhalten

Tabelle 2: Anhaltspunkte/Erscheinungsformen

Von allen Meldungen im Rahmen der Risikoeinschätzung wurden:

- 12 Meldungen eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) bewertet,
- bei 38 Meldungen konnte eine Gefährdung des/der Kinder nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“) und
- in 11 Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- In den Gruppen „latente Kindeswohlgefährdung“ und „keine Kindeswohlgefährdung“, wurde in 24 Fällen ein HzE-Bedarf gemäß § 27 SGB VIII festgestellt.

Als besondere Risiken für eine Kindeswohlgefährdung in den Familien wurden folgende Indikatoren wahrgenommen:

45	eingeschränkte Erziehungsfähigkeit von Eltern	9	Drogen- und / oder Alkoholabhängigkeit
2	eigene Deprivationserfahrungen von Eltern	7	dissoziales Verhalten des Kindes
14	psychische Auffälligkeit eines Elternteils	5	Trennungs- Scheidungskonflikte
33	Vorbehalte gegenüber Hilfeangeboten der Jugendhilfe	5	geistige oder seelische Behinderung des Kindes
5	Pädosexualität		

Tabelle 3 Risikofaktoren

Gewalt an Kindern in Familien tritt in vielen Fällen dann auf, wenn generelle und anhaltende Überforderungssituationen von Eltern in der Beziehungsgestaltung und Erziehungshandeln gegenüber ihren Kindern vorliegen. Das einsetzende Frustrationserleben der Eltern kann in der Folge zu gewalttätigem Verhalten gegenüber dem Kind führen. Infolgedessen reagieren viele Eltern mit Rückzugstendenzen und sozialer Isolation. Dieses Verhalten erhöht das elterliche Stresslevel, weil keine Besserung eintritt und ein destruktiver Kreislauf entsteht. Hilfeangebote erreichen diese Eltern selten, weil der „Rückzugsog“ eine stärkere Kraft erzeugt, als die Empathie der Eltern für die Not der Kinder. Zudem wird externe Unterstützung schnell als Kontrolle und Bevormundung erlebt.

Neben dem Beratungsangebot stehen Frau Pottek und Herr Brehmer u.a. als Referent:in im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung und insbesondere für die

Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie nehmen an Sitzungen des Kriminalpräventionsrates (KPR) mit ihren themenspezifischen Arbeitskreisen teil. Trotz der Pandemie haben sie:

- drei Workshops für Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten,
- zwei Workshops für weitere Berufsgruppen oder Tagespflegeeltern,
- zwei Seminare im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung und
- fünf Informationsveranstaltungen für ehrenamtlich-tätige Menschen durchgeführt.

Damit gab es über alle Zusatzangebote ein Zuwachs von fünf Veranstaltungen. Über diese Tätigkeiten hinaus koordiniert Herr Brehmer den kollegialen Austausch insofern erfahrener Fachkräfte in Stadt und Landkreis (siehe auch Fachbericht der insofern erfahrenen Fachkräfte -2021-).

Bernd Albrecht-Hielscher
Leiter der Erziehungsberatungsstelle
Lüneburg, den 07.02.2022